




Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Ihr Zeichen
AZ 32100/005#001

Unser Zeichen

Datum
12. Februar 2022

**Widerspruch gegen IFG-Bescheid vom 02.02.2022
Mein IFG-Antrag vom 27.12.2021; Ihr Bescheid vom 02.02.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom 02.02.2022 ein.

Begründung: In der zur Verfügung gestellten Information (Seite 3: E-Mail der Bundesnetzagentur vom 21.12.2021) sind längere Passagen geschwärzt. Dabei kann es sich m. E. nicht ausschließlich um personenbezogene Daten handeln, mit deren Schwärzung ich mich einverstanden erklärt hatte. In Ihrem Bescheid vom 02.02.2022 sind jedoch keine Ausnahmetatbestände des IFG angeführt, so dass unklar bleibt, warum mir kein Informationszugang zu den genannten Passagen gewährt wird.

Unbeachtet des inhaltlichen Streitgegenstands wurde die erhobene Gebühr von 30 € bereits an die Bundeskasse Halle überwiesen. Für das Widerspruchsverfahren fallen hier jedoch zusätzliche Aufwände an, die ich Ihnen ggf. in Rechnung stellen muss.

Mit freundlichen Grüßen,

